



**Die Landrätin**

Landkreis Gießen - Die Landrätin - Postfach 11 07 60 35352 Gießen

An die  
Damen und Herren  
des Kreisausschusses/Kreistages

sowie die

Herren Bürgermeister der  
Städte/Gemeinden  
Staufenberg  
Lollar  
Allendorf/Lumda  
Rabenau

Dezernat I  
Landrätin Anita Schneider  
Gebäude F, Raum 112a  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1610  
Fax 0641 9390-1600  
klaus-dieter.schmitt@lkgi.de  
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Dez. I/LRin-Scht.	Datum
			25.06.2018

## Reaktivierung der Lumdatalbahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns mit E-Mail vom 22. Juni 2018 die Stellungnahme der Bewilligungsbehörde von HessenMobil vorgelegt wurde, können wir nunmehr folgende Unterlagen und Gutachten zur Reaktivierung der Lumdatalbahn für die weiteren Beratungen vorlegen.

Sie erhalten beigefügt:

- den Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie und Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Lumdatalbahn vom 09.01.2018;
- die Stellungnahme von HessenMobil zur Machbarkeitsstudie und Nutzen-Kosten-Untersuchung, die uns am 22. Juni 2018 um 11.47 h zugestellt wurde;
- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 15. Mai 2018 sowie
- Expertise zur Thematik „Stabilisierung der Strukturentwicklung im Lumdatal“

Ich bitte Sie dafür um Verständnis, dass wir Ihnen erst jetzt diese Unterlagen zur Verfügung stellen können.

...2

Eine Vorab-Übersendung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) ohne das begleitende Gutachten von HesenMobil wäre nicht zielführend gewesen, da die NKU nach dem standardisierten Verfahren nicht den notwendigen Wert von  $<1,0$  erreicht.

Die vorgenommene Machbarkeitsstudie „Mitfall 4“ sieht zur Erreichung des positiven NKU-Wertes Prämissen vor, die bei einer Realisierung einen **NKU-Wert von 1,68** erzielen.

Es war deshalb notwendig, im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (siehe beigefügtes Schreiben vom 15. Mai 2018) hinsichtlich der Anerkennung des Mitfalles 4 und den damit verbundenen Prämissen sowie eine verlässliche Auskunft zur Förderfähigkeit der Maßnahme zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider  
Landrätin

Anlagen